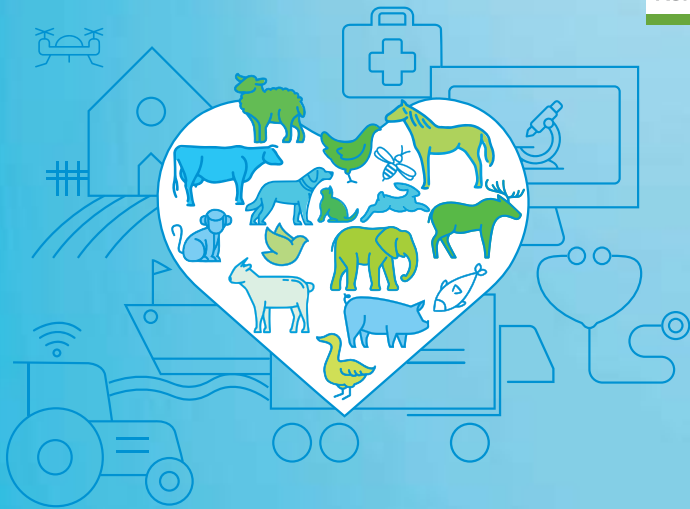


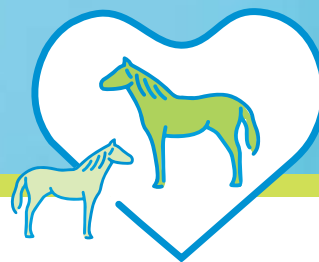


Europäische
Kommission



TIERGESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Pferde



Schon gewusst?

Equiden, insbesondere Pferde, werden sehr viel häufiger verbracht als beispielsweise Rinder oder Schweine. In vielen Fällen haben Einzeltiere einen hohen wirtschaftlichen und emotionalen Wert. Bedeutende infektiöse Equidenkrankheiten in den EU-Mitgliedstaaten würden die Züchtung von Equiden, ihre Verbringung innerhalb der Union und den Reitsport ernsthaft beeinträchtigen.



Welche Kategorien von Equiden gibt es?

- ♥ **Nicht zur Schlachtung bestimmte Equiden:** Alle gehaltenen, einschließlich der halbwild gehaltenen, Equiden, die nicht für die Verbringung in einen Schlachthof bestimmt sind, und unabhängig davon, ob sie gemäß der [Verordnung \(EU\) 2019/6](#) von einer Schlachtung für den menschlichen Verzehr ausgeschlossen sind.
- ♥ **Zur Schlachtung bestimmte Equiden:** Gehaltene Equiden, die für die Verbringung in einen Schlachthof bestimmt sind.
- ♥ **Registrierte Equiden:** Eine Unterkategorie der nicht zur Schlachtung bestimmten Equiden, für die bestimmte [artgerechte](#) Bedingungen während des Transports und spezifische hygienische Bedingungen während der Verbringung geschaffen werden, vorausgesetzt diese Tiere erfüllen die in der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2020/688](#) festgelegten zusätzlichen Tiergesundheitsanforderungen.

Welche EU-Vorschriften gelten für die Tiergesundheit?

Die [Verordnung \(EU\) 2016/429](#) zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) gilt seit dem 21. April 2021 und wird von mehreren anderen Verordnungen ergänzt. Weitere Informationen finden Sie auch im Informationsblatt „Das neue Tiergesundheitsrecht“.

Welche vorrangigen Pflichten habe ich als Unternehmer im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts?

Als Unternehmer eines Betriebs, in dem Equiden gehalten werden, müssen Sie nach dem Tiergesundheitsrecht über grundlegende Kenntnisse der Tiergesundheit verfügen und bestimmte Zuständigkeiten für die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen wahrnehmen. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten sind Sie verantwortlich für:

- ♥ die Gesundheit Ihrer Tiere,
- ♥ den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln,
- ♥ eine gute Tierhaltungspraxis,
- ♥ die Registrierung Ihrer Tiere, Ihrer Tätigkeiten und Ihres Betriebs sowie die Führung von Aufzeichnungen,
- ♥ den Schutz vor biologischen Gefahren, die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen in Ihrem Betrieb,
- ♥ die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei verschiedenen Maßnahmen,
- ♥ die Überwachung Ihrer Tiere auf Seuchen,
- ♥ die Gewährleistung, dass die Verbringung von Tieren kein Risiko für die Ausbreitung von Tierseuchen birgt und dass bei der Verbringung die erforderlichen Dokumente mitgeführt werden.

Registrierung von Betrieben

Gemäß der [Verordnung \(EU\) 2016/429](#) müssen Unternehmer von Betrieben, in denen Equiden dauerhaft oder vorübergehend gehalten werden, diese Betriebe bei der zuständigen Behörde registrieren lassen, die dem Betrieb eine Registrierungsnummer zuweist und bestimmte definierte Informationen in einer Datenbank aufzeichnet (siehe [Delegierte Verordnung \(EU\) 2019/2035](#)).



Rückverfolgbarkeit (Identifizierung)

Zusätzlich zur Registrierung müssen Unternehmer von Betrieben, in denen Equiden gewöhnlich¹ gehalten werden, die Identität der im Betrieb gehaltenen Equiden gemäß der [Verordnung \(EU\) 2016/429](#), der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2019/2035](#) und der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/963](#) aufzeichnen.

- ♥ Bestandteile dieser Identifizierung sind:
- ♥ ein individueller Code,
- ♥ ein ordnungsgemäß ausgefülltes einziges, lebenslang gültiges Identifizierungsdokument,
- ♥ ein physisches Mittel zur Identifizierung oder eine andere Methode, die das Tier eindeutig mit dem einzigen, lebenslang gültigen Identifizierungsdokument verknüpft.

¹ Eine spezifische Definition von „gewöhnlich“ wird nicht angegeben, aber in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 wird dargelegt, dass der Unternehmer eines Betriebs, in dem ein Equide 30 Tage oder länger gehalten wird, diese Information an die Datenbank übermitteln muss.





Verbringung innerhalb der EU

Das Tiergesundheitsrecht und die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/688](#) enthalten genaue Vorschriften über die Verbringung von Equiden zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz und Norwegen. Die erforderlichen Veterinärbescheinigungen werden in Anhang I der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/403](#) aufgeführt und stehen in TRACES² zur Verfügung.



Eingang in die EU

Wenn Sie planen, Equiden aus einem Drittland in die Union zu verbringen, finden Sie die geltenden Vorschriften, wie im Informationsblatt „Eingang in die EU“ erläutert, in der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2020/692](#) und in den ergänzenden Durchführungsrechtsakten.

² Das Trade Control and Expert System (TRACES) ist ein web-gestütztes integriertes EDV-System für das Veterinärwesen, das von der Europäischen Union verwendet wird, um den Eingang von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen in die Union und deren Verbringung zwischen Mitgliedstaaten zu kontrollieren.

Was gilt für die Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen?

Gelistete Seuchen, für die Seuchenpräventions- und -bekämpfungsbestimmungen für Equiden gelten, sind im Anhang der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1882](#) aufgeführt. Hierzu gehören:

- ♥ Seuchen, die normalerweise nicht in der Union auftreten und für die unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, sobald sie nachgewiesen werden, z. B. die **Afrikanische Pferdepest** und die **Infektion mit Burkholderia mallei (Rotz)** (siehe die [Delegierte Verordnung \(EU\) 2020/687](#)),
- ♥ Seuchen, gegen die Maßnahmen getroffen werden müssen, um ihre Ausbreitung infolge eines Eingangs in die Union oder von Verbringungen zwischen den Mitgliedstaaten zu verhindern, z. B. die **Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis, Surra (Trypanosoma evansi)**, die **Beschälseuche** und die **Ansteckende Blutarmut der Einhufer**,
- ♥ Infektionen mit **Equiner Viraler Arteritis** und **Ansteckender Pferdemetritis**, obwohl spezifische Maßnahmen für diese Seuchen gemäß der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2020/686](#) nur bei Spendertieren für Zuchtmaterial erlassen wurden.

Alle oben genannten Seuchen sowie die **Östliche und Westliche Pferdeenzephalomyelitis**, das **West-Nil-Fieber** und die **Japanische Enzephalitis** müssen innerhalb der Union überwacht und daher gemeldet werden.





Für weiterführende Informationen über das Tiergesundheitsrecht oder weitere Informationsblätter besuchen Sie bitte unsere Website:
https://ec.europa.eu/food/animals/animal-health/animal-health-law_de

#AnimalHealthLaw #AnimalHealth #OneHealth #DGSante